

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 3

20.01.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Einschreibung Volkshochschule 1. Semester 2018

Auch für das 1. Semester 2018 hat die VHS ein ausgiebiges Programm zusammengestellt. Sie können sich persönlich im Rathaus Rain zu folgenden Zeiten einschreiben:

- **Samstag, den 20. Januar 2018 vom 8:30 bis 12:00 Uhr**
- **Montag, 22. Januar bis Freitag, 26. Januar 2018, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr und**
- **Donnerstag, den 25. Januar 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

Bringen Sie bitte hierzu Ihre Bankverbindung und evtl. Ihre E-Mail-Adresse mit. Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich.

eine Anmeldung über das Internet-Portal der VHS Donauwörth (www.vhs-don.de) ist ab 5. Januar 2018 ebenfalls möglich.

Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahre mit Elternteil) – Beginn Februar 2018

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, Beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.

Anmeldung ist möglich bis 02.02.2018 telefonisch (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule (Schlossgebäude). Die Musikschule ist per Email unter musikschule@rain.de erreichbar.

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf www.rain.de.

Kinderbetreuung in den Faschingsferien.

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom 12. Februar bis 16. Februar 2018, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis Freitag, den 02.02.2018, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. In absoluten Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter www.rain.de/Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-306.

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 23.01.2018**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Landkreis-Fahrplanheft 2018

Ab sofort sind die aktuellen Landkreis-Fahrplanhefte für das Jahr 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain erhältlich.

Einladung zur Generalversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Gempfung

Am Samstag, den 03.03.2018, um 19:30 Uhr, findet im Gasthaus Hofgärtner, Kunding, eine Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gempfung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner(in) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
2. Gemeinschaftsmaschinen
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Jagdgenossenschaft zum Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kammerer Erwin

1. Vorstand

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 29.01.2018 bis 12.02.2018 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.181.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	632.470 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 10.400.000 € festgesetzt:

Jahr 2019:	1.500.000 €	Jahr 2020:	4.800.000 €
Jahr 2021:	4.000.000 €	Jahr 2022:	100.000 €

§ 4¹**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 638.615 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 379 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.685,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 352.470 € festgesetzt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 379 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 930,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6²

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Rain, den 15.01.2018

Grundschulverband Rain

Gez.

(Gerhard Martin)
1. Vorsitzender

¹ Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 2 und 3 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

²Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Der Schulverband Mittelschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 29.01.2018 bis 12.02.2018 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>999.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.233.215 €</u>
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 725.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 25.610.000 € festgesetzt:

Jahr 2019:	6.900.000 €	Jahr 2020:	6.000.000 €
Jahr 2021:	6.250.000 €	Jahr 2022:	4.520.000 €
Jahr 2023:	1.940.000 €		

§ 4³

a) Schulverbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 331.650 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 990 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 110.215 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Investitionsumlage)
- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 329 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage bzw. der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 335 Verbandsschüler festgesetzt.

³ Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 3 und 4 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6⁴

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Rain, den 15.01.2018

Schulverband Mittelschule Rain

Gez.

(Gerhard Martin)

1. Vorsitzender

Sprechstunde der Aktivsenioren

Die Mitglieder der Aktivsenioren haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und honorarfrei an Jüngere weiterzugeben. Daher findet am Donnerstag, 25. Januar, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth, Haus G (Heilig-Kreuz-Straße 6), Zimmer Nr. 0.13 eine Beratungsstunde der Aktivsenioren Bayern statt. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-641 wird gebeten. Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands DONAURIES e. V., Tel: 0906/74-640, E-Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Energie-Beratung im Februar

Sicherheit durch kompetente Beratung und Entscheidungshilfe für Technik und Finanzen – das bietet die kostenlose Energieberatung des Landkreises Donau- Ries. Auch im Februar bietet der Landkreis Donau-Ries wieder zwei Termine an: am 1. Februar im Forum für Bildung und Energie in Donauwörth und am 22. Februar in der Bauinnung in Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte beim Landratsamt, Agenda-Büro (Tel. 0906/74-258) und bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970).

Ein Flyer mit allen Beratungsterminen 2017 und weiteren Informationen u.a. über die Berater/innen der Kooperation liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Kontakt: Landkreis Donau-Ries, Heike Burkhardt, Energiebeauftragte, Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth, Tel.:0906 74 258, Fax: 0906 74 248, E-Mail: energie@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.

⁴Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.